

Konferenz „Heute das Morgen bedenken

vom Bündnis für Demokratie und Toleranz und der Friedrich-Ebert-Stiftung,
Berlin, 5. 12. 2008

Impuls-Statement zum Workshop V: „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft bei der künftigen Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus“

Von Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, freie Journalistin und Staatssekretärin a.D.

I. Zur Lage: *Die Rolle des Staates*

Es ist die unverzichtbare Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, die **Solidarität mit Israel** sowohl außen- als auch innenpolitisch zu untermauern – in Worten und Taten. Angesichts der Hetze z.B. des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad, der immer wieder die „Tilgung Israels von der Landkarte“ fordert, angesichts der Solidarisierung bestimmter Gruppierungen mit radikalen Kräften der Hamas und Hisbollah ist das so notwendig wie eh und je. Kritik an der aktuellen Politik Israels ist legitim, sie zu äußern, muss in einem demokratischen Rechtsstaat möglich sein. Sie findet allerdings ihre Grenzen dort, wo während Demonstrationen antisemitische Parolen verbreitet und israelische Fahnen verbrannt werden. Der „Antizionismus“, der mit Hass und Gewaltandrohung einhergeht, speist sich gewiss aus anderen Wurzeln als der Antisemitismus rechtsextremer Kreise und muss mit anderen Argumenten bekämpft werden. Er erfordert aber die gleiche entschiedene Ablehnung wie die von Klischees, Vorurteilen und Menschenverachtung geprägte antisemitische Propaganda der Rechtsradikalen und Rechtsextremisten in Publikationen, Internet und Musik.

Das ändert nichts an der Notwendigkeit, in den Äußerungen zur Nahostpolitik für einen historischen Kompromiss zwischen Israel und den Palästinensern einzutreten, der eine friedliche Koexistenz zwischen beiden Völkern und Staaten ermöglicht. Die deutsche Politik sollte nicht verdrängen oder verschweigen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Unsicherheit und Bedrohung Israels einerseits und der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation der Palästinenser andererseits. Diese Probleme beim Namen zu nennen, hat nichts mit Antisemitismus zu tun.

Laut Verfassungsschutzbericht sind im vergangenen Jahr rund **1500 antisemitische Straftaten** registriert worden, darunter 59 Gewalttaten. Das heißt: der Staat muss dafür sorgen, dass Verfassungsschutz, Polizei und Justiz mit ausreichendem Personal und Mitteln ausgestattet sind, um Angriffe und Hetze gegen Jüdinnen und Juden in unserem Land einzudämmen. Alle jüdischen Einrichtungen in Deutschland sind besonders gesichert und stehen unter polizeilicher Bewachung; das allein beweist die Dringlichkeit des Problems.

Das heißt auch: Die Wahrung und Stärkung der Inneren Sicherheit ist nicht nur eine Aufgabe von „Law and Order“, sie dient auch dem Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der jüdischen Bevölkerung.

Antisemitismus äußert sich aber nicht nur in Feindseligkeit und Gewalt, sondern nistet in den Köpfen, wird von Generation zu Generation weiter getragen. Deshalb ist es auch Aufgabe des Staates – in diesem Falle der Länder, die die Bildungshoheit haben – in den Lehrplänen dafür zu sorgen, dass über den Holocaust, seine Ursachen und Folgen, aber auch über antijüdische Einstellungen und Handlungen in der Gegenwart ausreichend gesprochen und gearbeitet wird.

Dabei geht es nicht nur um den Abbau von Rassismus und Ressentiments, sondern auch um die Vermittlung demokratischer Grundwerte, vor allem der Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Über sechs Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Diktatur entwickelt sich wieder jüdisches **Leben** in Deutschland, nicht zuletzt bedingt durch die Zuwanderung von Juden aus Osteuropa. Für Kindergärten, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen benötigen die jüdischen Gemeinden **finanzielle Hilfe**. Bund, Länder und Kommunen bemühen sich darum. Der Staatsvertrag zwischen dem Zentralrat der Juden und dem Bund sieht *erhöhte Mittel* vor; außerdem erhält das Abraham-Geiger-Kolleg Mittel vom Bundesministerium des Innern und von der Kultusministerkonferenz.

Viele Einzelpersonen, Initiativen und Vereine beschäftigen sich mit dem Holocaust, bemühen sich um Zeitzeugen, betreiben Spurensuche nach dem Umgang ihrer Stadt oder ihrer Region während der NS-Gewaltherrschaft mit den jüdischen Mitbürgern, engagieren sich in der Auseinandersetzung mit Rechtsradikalen, entwickeln Konzepte für die interkulturelle Verständigung. Vom **Bund unterstützte Projekte** erhalten oft nur zeitlich befristete Geldzuwendungen, weil sie „Modellcharakter“ haben und ihnen deshalb lediglich eine Art Anschubhilfe gewährt wird. Sie brauchen aber **dauerhafte Förderung**, um erfolgreich und nachhaltig wirken zu können. Der Staat ist gefordert, nach Mitteln und Wegen für eine längerfristige Unterstützung zu suchen.

Staat und Parlament haben die **gesetzlichen Instrumentarien** im Kampf gegen Antisemitismus ausgeschöpft und wenden sie an. Eine zusätzliche Variante wurde im Frühjahr 2005, angesichts der Vorbereitungen für die Gedenkfeiern zum 60. Jahrestag des Kriegsendes geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt machten sich rechtsradikale Gruppierungen daran, das Datum auf „ihre Weise“, nämlich als Tag der Schande und Trauer über das untergegangene Hitler-Deutschland zu feiern. Um zu verhindern, dass beispielsweise an KZ-Gedenkstätten und am Mahnmal für die ermordeten Juden Europas antisemitische Parolen skandiert werden könnten, einigten sich Bundestag und Bundesregierung auf eine behutsame **Verschärfung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches**. Danach können Kundgebungen und Aufmärsche verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn sie an einem Ort stattfinden sollen, „der in eindeutiger Weise an die Opfer einer organisierten menschenunwürdigen Behandlung erinnert und als nationales Symbol für diese Behandlung anzusehen ist“ und wenn sich konkret abzeichnet, dass eine solche „Behandlung“ der Opfer gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe hat zu rechnen, wer Handlungen während der NS-Diktatur Billigt, rechtfertigt, leugnet oder verharmlost. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe wird belangt, wer öffentlich oder in einer Versammlung das nationalsozialistische Regime verherrlicht oder verharmlost, und zwar in einer Weise, die „geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.“

Das sind behutsame Verschärfungen. Behutsam, weil sie im Einklang mit unserem Grundgesetz stehen müssen, das dem Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit hohe Bedeutung einräumt – selbst wenn die geäußerten Slogans jedem Demokraten die Zornesröte ins Gesicht treiben. Darum ist es ja so schwierig, beispielsweise NPD-Aufmärsche zu verbieten. Die Einschränkung des Demonstrations- und Versammlungsrechts ließ sich nur dadurch verfassungsfest umsetzen, indem ein gleich hohes Gut der Verfassung, nämlich die Menschenwürde – in diesem Falle die Menschenwürde der Opfer des Holocaust – als zu schützendes Gut in den Gesetzestext eingefügt wurden. Diese Gesetzesregelungen helfen zum Beispiel auch den Bürgern des fränkischen Städtchens Wunsiedel, denen alljährlich Mitte August Aufmärsche von Neonazis aus dem In- und Ausland anlässlich des

Todestages von Rudolf Hess drohen. Seit der Gesetzesänderung ist es endlich gelungen, die Kundgebungen der Rechtsextremisten bis in die letzte gerichtliche Instanz zu untersagen.

Verbote rechtsextremer Organisationen und Gruppierungen sind immer wieder zu prüfen und zu verhängen. Bemühungen um ein **Verbot der NPD müssen politisch auf der Tagesordnung bleiben**, auch wenn die Bedenken, Einwände und Probleme (zum Beispiel mit dem dann erforderlichen Abzug der V-Leute aus den regionalen Verbänden der NPD) ernst zu nehmen sind. **Ein NPD-Verbot darf nicht die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Gedankengut dieser Partei aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängen.**

Das Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft

Wie ein Scharnier zwischen Staat und Zivilgesellschaft wirken das „Forum gegen Rassismus und vor allem das „Bündnis für Demokratie – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)“. Das BfDT, im Jahre 2000 von den Bundesministerien des Innern und der Justiz ins Leben gerufen, fußt auf dem Grundgedanken, staatliche, parlamentarische und nichtstaatliche Institutionen bei der Verwirklichung der Ziele, die es in seinem – zugegeben: etwas langatmigen – Titel nennt, zusammenzuführen. Es versteht sich als zentraler Ansprechpartner und Impulsgeber, Anlauf- und Informationsstelle für alle, die sich gegen Ausländerfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt gegen Minderheiten mit Konzepten und Projekten engagieren wollen. **In seinem 22köpfigen Beirat sind die beiden Gründungs-Ministerien, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft und nichtstaatlichen Organisationen vertreten. Er bildet also den aus aktuellem Anlass immer wieder geforderter „Runden Tisch“ gegen Ausländerfeindlichkeit, rechtsextreme Gewalt und Antisemitismus.**

Das BfDT versteht sich in seinem Engagement gegen Antisemitismus als Partner und Förderer von

- Einzelpersonen und Initiativen, die das Thema historisch-politisch behandeln oder neue Formen der Auseinandersetzung entwickeln
- Projekten, die Begegnungen mit jüdischer Kultur und alltäglichem Leben erfahrbar machen
- Experten, die neue Methoden von Jugendbildung ,etwa: Peerleader-Education erarbeiten.

Das BfDT hat sich am Jewish Film Festival 2005,2006 und 2008 beteiligt und parallel zur OSZE-Konferenz gegen Antisemitismus in Berlin im April 2004 eine begleitende praxisorientierte Tagung durchgeführt.

Es veranstaltet seit seinem Gründungsjahr 2000 den **Victor-Klemperer-Jugend-Wettbewerb**, bei dem die historische und aktuelle Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus eine wichtige Rolle spielt. Das gilt vor allem für das Engagement von Schulklassen. Ein Beispiel: Gewinner im Jahr 2006 war der Beitrag eines Berliner Jugendclubs über die Vergangenheit des Fußballvereins Hertha BSC, seine jüdischen Spieler und Vereinsmitglieder.

Das Gleiche gilt für den Wettbewerb „**Aktiv für Demokratie und Toleranz**“. In den Jahren 2001 bis 2007 haben sich über 70 Preisträger dieser Thematik gewidmet.

Seit seiner Gründung veranstaltet das BfDT alljährlich zum **Tag des Grundgesetzes (23. Mai)** einen Festakt mit zahlreicher Prominenz in Berlin. Neben einem dreitägigen Treffen engagierter Jugendlicher aus dem gesamten Bundesgebiet ist die Auszeichnung von „**Botschaftern der Toleranz**“ wichtiger Bestandteil dieser Zusammenkunft. Für vorbildhaftes zivilgesellschaftliches Handeln geehrt wurden z.B.

- die Initiative Miphgasch/Begegnung e.V.

- Bertha Leverton (sie erinnert an das Schicksal nach Großbritannien geflüchteter Kinder und organisiert Zeitzeugenberichte)
- Gunter Demnig, der Erfinder der „Stolpersteine“
- Der TSV Maccabi München e.V.

Außerdem unterstützt das BfDT örtliche Initiativen bei Projekten oder der Erstellung von Broschüren, beteiligt sich an Fortbildungsseminaren und Workshops zum Thema. Seit 2008 wird die Beschäftigung mit diesem Themenbereich ausgebaut und inhaltlich vertieft. Angestrebt sind Kooperationsveranstaltungen mit dem Zentralrat der Juden und der Botschaft des Staates Israel. Geplant ist für 2009 ein „Initiativentag gegen Antisemitismus“ und anderes mehr.

Auf der Internet-Plattform des BfDT findet sich eine **deutschlandweite Kompetenzkarte** von Initiativen „Für Demokratie und Toleranz“. Über 170 Gruppen und Ansprechpartner befassen sich dezidiert mit dem Kampf gegen Antisemitismus, das gleiche gilt für mehr als 20 Best-Practice-Modelle in der Internetdatenbank „Vorbildliche Projekte“.

Das alles ist deshalb so wichtig für die Projekte der Zivilgesellschaft, weil es oft gar nicht am guten Willen und der Bereitschaft zum Agieren mangelt, wohl aber an einer Vernetzung der bereits bestehenden Gruppen und Institutionen und einer Sammelbörse für nachahmbare, ideenreiche Ansätze. Das wird von vielen, die sich engagieren wollen, gewünscht und hilft weiter.

Was sich weiterentwickeln bzw. ändern muss

Die Bekämpfung des Antisemitismus ist zum wesentlichen Teil **Bildungsarbeit**. Solange in Elternhäusern und manchen Organisationen immer noch Vorurteile und Feindseligkeiten gehegt und gepflegt werden („die Juden haben schon wieder zu viel Macht“, „die Juden sind besonders geschäftstüchtig“ usw.) laufen wir Gefahr, dass Jugendliche und Kinder sich solche Behauptungen aneignen und sie weitertragen. Schulen, Jugendgruppen und Sportvereine sind besonders gefordert, hier gegenzusteuern.

Unsinnige Vergleiche wie kürzlich die die Münchner Ökonomen Hans Werner Sinn, der die aktuelle Kritik am Verhalten mancher Manager mit der Hetze gegen Juden in der Wirtschaftskrise 1929 und den folgenden Jahren verglich, oder des niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff, der die Debatte um Manager-Gehälter als „Pogrom“ bezeichnete, und das auch noch ausgerechnet zum Zeitpunkt des Gedenkens an die Pogrom-Nacht vor siebzig Jahren, fordern entschiedene Abwehr, auch öffentlich. Staatliche Stellen sollten ebenso wie die Zivilgesellschaft die entrüsteten Kommentare nicht allein dem Zentralrat der Juden überlassen, sondern sich vernehmlich mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln – von der öffentlichen Erklärung über Testimonials bis hin zu Leserbriefen an Zeitungen – zu Wort melden. Nützlich sind Auflistungen solcher sprachlich-gedanklicher Entgleisungen aus den vergangenen Jahren (Jürgen W. Möllemann, Martin Hohmann, Eva Herman).

Schulung in Zivilcourage als gesellschaftspolitischer Dauerauftrag. Es muss und kann nicht immer das beherzte Einschreiten gegen Personen sein, die andere körperlich oder mit Worten bedrohen. Zivilcourage besteht auch aus der Fähigkeit, beispielsweise in Gesprächen auf versteckte oder offene antisemitische Äußerungen scharf zu reagieren. Oder aus der Bereitschaft, in Stress-Situationen die Polizei zu rufen. Sich als Augenzeuge anzubieten. Anzeige zu erstatten. Sich nicht länger wegzuducken, wenn man mit Attacken gegen Minderheiten oder deren Einrichtungen konfrontiert wird. Es gibt Trainingskurse in Zivilcourage.

Die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Wurzeln und Ausprägungen – den rassistisch-rechtsradikalen, aber eben auch den antiisraelisch-

antizionistisch geprägten aus manchen islamischen Kreisen – verlangt zweifellos unterschiedliche Vorgehensweisen und Argumentationen, aber die gleiche Intensität.

Der Bundestag hat im November 2008 in seinem Antrag „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ die Bundesregierung beauftragt, ein **Expertengremium** aus Wissenschaftlern und Praktikern einzusetzen, das in regelmäßigen Zeitabständen einen Bericht **zum Antisemitismus in Deutschland** vorlegt und damit Empfehlungen gibt, wie Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus erarbeitet und weiterentwickelt werden können. Ein solcher Bericht hat den Vorteil, dass er nicht nur geballten Sachverstand aus Theorie und Praxis mit der ständigen Arbeit an diesem Thema beauftragt, sondern auch das Interesse des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse wach hält. Ein solcher Bericht wäre dann auch Gegenstand einer Debatte im Plenum.

Das Engagement der Zivilgesellschaft wird sich künftig nicht mehr in der historischen Aufarbeitung des Holocaust und anderer Erscheinungsformen des Antisemitismus in der Rückschau erschöpfen, sondern die **gegenwärtige und zukünftige Situation** deutlicher ins Blickfeld nehmen. Je stärker sich erfreulicherweise jüdisches Leben und jüdische Kultur in der Bundesrepublik wieder etablieren, umso notwendiger ist es, dass sich die nichtjüdische Mehrheit um ihre neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert, um deren Integration zu fördern. Gegenseitiges Einander-Kennenlernen, Respekt und Verständnis füreinander zu entwickeln, das ist das wirksamste Mittel im Kampf gegen Antisemitismus.